



Antrag

Vorlage: AT/0103/2021		Datum: 18.10.2021	
Verfasser:	05-Ratsfraktion FW		Az.:
Betreff: Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Verkehrskonzept Rüsternallee			
Gremienweg:			
28.10.2021	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen ☐ Enthaltungen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein Verkehrskonzept für die Rüsternallee zu planen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität vorzustellen. Dabei soll insbesondere eine Lösung für das Problem der Parkplatzbelegung durch Studenten der Hochschule präsentiert werden.
2. In Anbetracht des Beitritts der Stadt zur „kommunalen Initiative Tempo 30“ wird die Verwaltung beauftragt, schon jetzt die Einrichtung einer 30 km Bereichs/Zone für die Rüsternallee zu planen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität vorzustellen.

Begründung:

Die 2-spurige Rüsternallee ist auf der südlichen Seite zusätzlich durch die Aufnahme parkender PKW von Studierenden der Hochschule stark belastet. Seit Jahren erwartet die Karthäuser Bevölkerung von der Hochschule, dass diese PKW auf dem Gelände der Hochschule untergebracht werden.

In der kürzlich stattgefundenen Sitzung des Hochschulausschusses am 06.10.2021 haben Vertreter der Stadtratsfraktionen von CDU, FREIEN WÄHLERN und WGS die Gelegenheit genutzt und dem anwesenden Vertreter der Landesregierung – Dr. Achim Weber – drastisch die Belastung der Karthäuser Bevölkerung durch Parkprobleme geschildert. Sie haben ihn zudem aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die zuständige Landesregierung kooperativ mit der Stadt endlich handelt.

In der Rüsternallee entwickeln sich aktuell für alle Verkehrsteilnehmer ständig und besonders in starken Verkehrszeiten gefährliche und unzumutbare Situationen. Um den Verkehr in beiden Richtungen einigermaßen aufrecht zu erhalten, sind die Parkbereiche auf der südlichen Seite der Fahrstraße mehrfach durch Parkverbotsbereiche unterbrochen. Diese Parkverbotsbereiche dienen bei Gegenverkehr auf der 2-spurigen Straße als Ausweichfläche für den Fahrverkehr in Richtung Ostkarthause.

Das ohnehin starke Verkehrsaufkommen wird durch die großen Gelenkbusse zusätzlich stark gesteigert. In diesen Verkehrssituationen sind von der Karthäuser Bevölkerung besonders gefährdet die Radfahrer, davon sind viele Kinder und Jugendliche, sowie die Fußgänger, ebenfalls mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen. Bei Hinweisen auf die dringend notwendige Einrichtung eines 30 km/h Bereichs auf dem entsprechenden Abschnitt der Rüsternallee wird sogar argumentiert, dass die parkenden PKW zum Fahren mit reduzierter Geschwindigkeit zwingen und somit

durch die Verhältnisse ein Bereich zum Fahren mit reduzierter Geschwindigkeit schon gegeben sei. Dabei wird verkannt, dass genau gegenteiliges Verhalten der PKW-Fahrer genauso zu beobachten ist, wenn sie versuchen, schneller als der Gegenverkehr an der einspurigen Passage zu sein!

Auf die Zustände wird seit Jahren hingewiesen. Zwischenzeitlich ist der Verkehr immer weitergewachsen. Auch die Anwohner der Straße und mit ihnen Fraktionen des Stadtrats mit Anfragen und Anträgen fordern immer wieder eine Lösung! Es ist höchste Zeit ein Verkehrskonzept für die aktuellen Anforderungen zu erarbeiten und anschließend umzusetzen.

„Kommt bald doch Tempo 3 für die ganze Stadt?“ titelt die RZ am 15.10.2021.

Baudezernent Bert Flöck verkündet, dass die Stadt der Initiative für Tempo 30 beigetreten ist.

Und in der Tat: Für die Einrichtung einer 30 km/h Regelung auf dem noch fehlenden Abschnitt in der Rüsternallee von der Kreuzung Simmer Straße bis zur Anschlussstelle Akazienweg stehen aktuell die politischen Signale günstig. So heißt es im Radverkehrsentwicklungsplan des Wirtschaftsministeriums:

„Die unteren Straßenverkehrsbehörden schöpfen individuell den bestehenden straßenverkehrsrechtlichen Rahmen zur Anordnung streckenbezogener Geschwindigkeitsbegrenzungen zur Sicherung des Radverkehrs z. B. auf radverkehrsrelevanten Straßenabschnitten außerorts und innerorts auch in Ortsdurchfahrten und auf Hauptverkehrsstraßen verstärkt aus.“ (REVP S.171, vgl. auch S.162)

(https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_10_Verkehr/Verkehr/Dokumente/10268_Radverkehr/MWV001321_Broschuere_Radverkehrs_Entwicklungsplan_RZ_WEB_DS_kl.pdf)

Und im Koalitionsvertrag des Landes Rheinland-Pfalz haben die Partner/Gegner festgeschrieben: “Die Maßnahmenvorschläge des Radverkehrs-Entwicklungsplan Rheinland-Pfalz (RVEP-RLP 2030) machen wir zur Grundlage unserer Radverkehrsstrategie. Sie soll konsequent umgesetzt werden. “